

SW BusinessWare - Version 3.03.00

Hinweis - GoBD und SWB

Weitere Verschärfung der gesetzlichen GoBD Regelungen ab 2020

Im kommenden Jahr treten weitere Verschärfungen der gesetzlichen GoBD Regelungen in Kraft. Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich ein Update auf die aktuelle Software Version 3.03.00.

Bitte setzen Sie sich hierzu möglichst zeitnah mit unserer Hotline in Verbindung.
Das Update ist für unsere Kunden mit Softwarepflegevertrag kostenlos.
Kunden ohne Softwarepflegevertrag setzen sich bitte mit unserem Vertrieb in Verbindung.

Optimierter Datenexport mit unserem GoBD-Modul

Für Zwecke der Revision oder im Fall einer Unternehmensprüfung können Sie mit unserem SW BusinessWare GoBD-Modul bequem und zuverlässig alle steuerlich relevanten Daten gesetzeskonform zur Verfügung stellen.

Dieses speziell für diesen Zweck entwickelte Modul wurde weiter optimiert. Die Datenstruktur wurde weiter vereinfacht und eine Beschreibung der Datenfelder, die mit dem GoBD Modul ausgegeben werden, wird automatisiert mitgeliefert.

Die Optimierungen sorgen im Prüfungsfall für einfaches Einlesen der Daten und ein hohes Maß an Transparenz.

Empfehlung: Einsatz einer digitalen Archivierungssoftware

Nutzen Sie künftig ein System für die Archivierung und das Dokumentenmanagement von all Ihren Ausgangsrechnungen (aus SW BusinessWare), Eingangsrechnungen (digital oder postalisch), sowie sonstigen wichtigen Unterlagen. Mit dem Einsatz von *büroarchiv* müssen Sie sich um das Thema Revisionsicherheit i.S.d. GoBD keine Gedanken mehr machen.

Bei Interesse an näheren Informationen, kontaktieren Sie bitte Frau Portugall (j.portugall@sw-computer.de; Telefon: 06841 972850)

Hinweis - Prüfung / Abfrage der USt-ID Nummer

Das BFF hat den Übertragungsweg für die Prüfung/ Abfrage der USt-ID Nummer seit Januar 2019 auf SSL-Verschlüsselung umgestellt.

Seit einem Updatestand ab 15.01.2019 ist diese Variante auch in SW BusinessWare berücksichtigt.

Voraussetzung, dass diese Änderung greift, ist mindestens die Java Version 1.7. Sollten Sie eine ältere Java Version einsetzen z.B. 1.4 oder 1.6 muss eine Java-Umstellung auf 1.7 durchgeführt werden. Setzen Sie sich hierfür bitte mit der Hotline in Verbindung.

Hinweis - Intrahandelsstatistik (Intrastat-Meldung)

Das Statistische Bundesamt fordert künftig Daten im XML-Format an und schreibt bei Neuerteilung von Materialnummern das XML-Format als verpflichtend vor. Dieses Format ist erforderlich, sofern Sie bis dato keine Meldungen über SW BusinessWare ausgegeben haben und zukünftig Meldungen ausgeben möchten.

Sofern Sie derzeit das veraltete ASCII-Format nutzen:

Spätestens zu Januar 2022 wird das ASCII-Format abgeschafft. Bis zu diesem Termin muss zwingend auf das neue XML-Format umgestellt werden. Das Statistische Bundesamt empfiehlt diese Umstellung so zeitnah wie möglich (ab 2020 bis 2021) zu betreiben.

Damit das neue XML-Format in SW BusinessWare ausgegeben werden kann, ist ein Produktupdate und eine Anpassung entsprechender Verwaltungen notwendig. Sofern Sie einen aktiven Softwarepflegevertrag haben sollten und unseren Programmstandard nutzen, findet diese Anpassung entsprechend Entgeltfrei im Rahmen der Softwarepflege statt. Sollten Sie bereits in diesem Bereich individuellen Modifikationen haben, sind diese entsprechend in der neuen Schnittstelle zu berücksichtigen bzw. neu zu modifizieren.

Bevor vom ASCII-Format auf das neue XML-Format umgestellt werden kann, müssten Sie einen entsprechenden Umstellungstermin bei unserer Hotline anfragen und entsprechende Testdateien unter Abstimmung mit dem Statistischen Bundesamt übermitteln.

Hinweis - DATEV-Schnittstelle

Ausnahmerecht zur Aufhebung der Festschreibung beim Import von Buchungstapeln ohne Festschreibekennzeichen → Abkündigung DATEV-Programme 13.0

Buchungstapel ohne Festschreibekennzeichen werden beim Import von ASCII-Daten in ein DATEV-Rechnungswesen-Programm generell automatisch festgeschrieben. Bisher kann diese Automatik mittels der Funktion *Festschreibung aufheben* beim Import oder bei der Stapelverarbeitung ausgeschaltet werden, sofern das entsprechende Ausnahmerecht in der Benutzer- und Rechteverwaltung eingerichtet ist.

Ab Installation der DATEV-Programme 13.0 entfällt dieses Ausnahmerecht. Die Festschreibung kann dann nicht mehr aufgehoben werden. Sofern in der Schnittstelle von SW BusinessWare die Festschreibung auf Anwenderwunsch deaktiviert wurde, findet ab sofort eine Festschreibung beim Import von Buchungstapeln statt!

Hinweis - Microsoft-Produkte

⇒ Microsoft kündigt zum Januar 2020 den Support für **Windows 7**

Was bedeutet das für Sie: ab diesem Zeitpunkt werden keine Sicherheitsupdates, Aktualisierungen und kein technischer Support mehr zur Verfügung gestellt.

Sie haben noch Geräte mit Windows 7 im Einsatz? Dann handeln Sie jetzt schnell. Unser Vertrieb, sowie unsere Kollegen von SW Service beraten Sie hierbei gerne (06841 759920).

⇒ SW BusinessWare in Verbindung mit Microsoft **Office 2007** wird nicht mehr unterstützt.

Bitte besorgen Sie sich eine aktuelle Office-Version. Die Kollegen von SW Service beraten Sie hierbei gerne (06841 759920).

Kennen Sie schon Office 365? Mit Office 365 verfügen Sie immer über die neuesten Versionen der Office-Anwendungen. Sie können Office 365 auf mehreren Geräten installieren und haben somit Ihre Daten immer synchron.

Neuerung: Textbaustein für E-Mails

Wird ein Beleg direkt aus SW BusinessWare per E-Mail versendet, so wurde bislang ein fest definierter Standardtext vorgeschlagen.

Nun ist es möglich, dass pro Beleg-Formular / pro Benutzer / pro Sprachcode ein E-Mailtext und ein bestimmter Betreff definiert wird. Des Weiteren können bestimmte Variablen (bspw. Kundenauftragsnummern) vorbelegt werden kann.

Neuerung: Digitale Briefmarke

Sie möchten direkt auf einem Beleg aus SW BusinessWare eine digitale Briefmarke hinterlegen, damit Sie den Beleg nur noch ausdrucken und direkt versenden können? Dann ist dies dank unserer E-Briefmarken-Schnittstelle nun möglich.

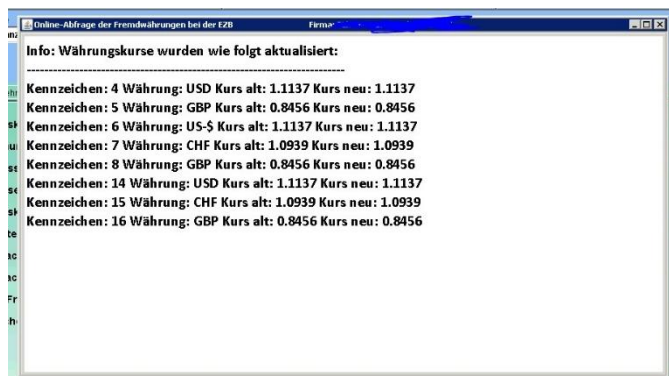
Übrigens: Sie können diese Schnittstelle auch für Ihre Serienbriefe nutzen. Bei Interesse an dieser Schnittstelle sprechen Sie uns an (Hotline 06841 759000).

Neuerung: Abfrage der Euro-Referenzkurse (EZB – Tageskurse)

Wir haben die Abfrage des Währungskurses optimiert. Hierfür gibt es nun zwei Varianten:

1.) In der Währungsverwaltung ruft man unter dem Feld „Kurs“ die Funktion "Kurs aktualisieren" auf → Es findet nun eine Einzelabfrage statt.

2.) In der Währungsverwaltung ruft man unter dem Feld „Kurs“ die Funktion "Kurse aktualisieren" auf → Es findet eine Abfrage für alle Datensätze der Währungsverwaltung statt.



Compliance Screening mit Hilfe von easy:dox:security

Im Rahmen der Terrorismusbekämpfung durch die EG-VO 2580/2001 und 881/2002 werden den Unternehmen die Überprüfungen gegenwärtiger und zukünftiger Geschäftspartner auferlegt, damit eventuelle Finanzen, die dem Terror dienen würden, eingefroren werden können.

Die EU stellt zu diesem Zweck Daten über die betroffenen Personen, Organisationen und Firmen zur Verfügung, die ständig aktualisiert und auf den Servern der EU zum Download per Internet zur Verfügung gestellt werden.

Die Unternehmen sind verpflichtet, ihre Datenbestände mit Hilfe dieser Dateien abzugleichen und zu überprüfen.

Zur Erfüllung der EU-Verordnung 2580-2001 – Antiterror – haben wir eine Schnittstelle zu dem Software Produkt easy:dox:security der Firma Humpert + Kneer Datensysteme GmbH angebunden.

SW Kasse

Ab 01.01.2020 Kassensicherungsverordnung

Ab dem 01.01.2020 gibt es wesentliche gesetzliche Veränderungen, von den alle elektronischen Kassensysteme betroffen sind. Die Kassensicherungsverordnung werden alle Anforderungen an elektronische Kassen bestimmt, um diese möglichst manipulationsicher zu machen. Somit sind in Zukunft drei Themen sehr wichtig:

1. Der Einsatz einer TSE (Technischen Sicherheitseinrichtung)
2. Die Belegausgabepflicht
3. Die Kassenmeldepflicht

Zu 1.) Die TSE ist ein Stück Hardware (oder eine Cloud-Lösung), welche zusätzlich zur Kasse erworben werden muss. Alle TSE-Lösungen müssen vom Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) zertifiziert sein. Wir haben uns bereits für einen TSE-Anbieter entschieden mit welchem wir die Schnittstelle zur SW BusinessWare-Kasse anbinden werden. Jeder Kassiervorgang wird an die TSE weitergegeben. Die TSE wiederum gibt einen Code/Hashwert zurück an die Kasse, welcher auf dem Bon gedruckt wird. Alle Vorgänge werden in einem unveränderbaren Format gespeichert, welches von den Finanzbehörden exportiert / gelesen werden kann.

Sicherlich wird es in absehbarer Zeit weitere TSE-Dienstleister geben. Jedoch hat sich SW für einen Dienstleister entschieden, welcher die Prüfsoftware der Finanzverwaltung bereitstellt und bereits in anderen Ländern erfolgreich die TSE implementiert hat. Somit sind aus aktueller Sicht keine Anbindungen alternativer Dienstleister geplant.

Zu 2.) In Zukunft muss jedem Kunden aktiv der Beleg angeboten werden. Dieser Beleg kann in Papierform oder elektronischer Form an den Kunden ausgehändigt werden. Bei der elektronischen Form ist die Zustimmung des Kunden erforderlich. Folgende Informationen müssen auf dem Kassenbeleg vorhanden sein: Seriennummer der Kasse oder der TSE, Signaturzähler (TSE), Prüfwert (TSE), Angaben zum Unternehmen, Belegdatum, Zeitstempel des Vorgangs (Beginn und Ende), Anzahl der Artikel, Umfang und Art der Leistung, Entgelt und Steuerbetrag sowie Gesamtsumme mit dem entsprechenden Steuersatz

Zu 3.) Ab dem 01.01.2020 müssen alle Unternehmen ihre elektronischen Kassen sowie die dazugehörige TSE (technische Sicherheitseinrichtung) dem Finanzamt melden.

Allerdings existiert derzeit noch eine **Nichtbeanstandungsregelung**. Die technischen Aufrüstungen und Anpassungen sind zwar umgehend umzusetzen, werden aber nicht beanstandet, wenn die Kasse bis zum 30. September 2020 noch nicht über die TSE verfügt. **Diese Nichtbeanstandungsregelung ist darauf begründet, dass derzeit überhaupt noch keine vollständig fertige TSE am Markt vorhanden ist.** Die Belegausgabepflicht (Punkt 2) ist allerdings schon ab dem 01.01.2020 gültig. Bitte prüfen Sie daher die Angaben auf Ihrem Kassenbeleg.

Neuerung: Darstellung im Ausdruck vom SW Kassenbuch

Über eine neue Funktion ist es nun möglich das Kassenbuch mit Tagessummen auszudrucken

Neues Modul in Verbindung mit dem SW Kassensystem: „Kasse-EC-Modul“

Mit diesem Modul ist es möglich die SW-Kasse direkt an ein Kartenlesegerät anzubinden.

Folgende Daten werden übermittelt:

- Betragsübergabe an das EC-Terminal
- Aufruf der Funktion Zahlung/Autorisierung
- Anzeige der Zwischeninformationen (Karte einstecken, PIN falsch, Limit überschritten)
- Druck der Kunden- und Händlerbelege am EC-Terminal
- Rückgabe des Zahlstatus (erfolgreich oder fehlgeschlagen) ²⁾
- Rückgabe des Kartentyp (girocard, Visa, Amex, MasterCard) ²⁾
- Übergabe des Kassenschnitt, Storno, TaxFree ²⁾
- Weitere Übertragungsmöglichkeiten auf Anfrage

Voraussetzung ist ein freigegebenes EC-Terminal / Kartenlesegerät

²⁾ Abhängig von den Verträgen mit Ihrem Zahlungsverkehrsdienstleister

⇒ Hinweis SW-Kasse

In der Vergangenheit gab es erhebliche rechtliche Änderungen im Bereich der (EDV-) Kassensysteme. Um sicherzustellen, dass auch Sie unsere aktuellste SW Business-Version einsetzen, bitten wir Sie Ihren Softwarestand zu überprüfen. Bei Unklarheiten kontaktieren Sie unsere Hotline (06841 759000).

Erinnerung zu unserem Sonder-Newsletter für Kassenkunden vom 14.02.2018:

- Genau wie bei den Ausführungen in SW Business Ware sind die “steuerlich relevanten Einzeldaten“ aufzubewahren und elektronisch vorzulegen. Hier reicht die Vorlage von Tagesendsummenbons/ Z-Bons an den Prüfer nicht mehr aus. Erforderlich sind die detaillierten Kassen-Einzeldaten.
- Wie werden die Daten geprüft?
Entweder durch den unmittelbaren Zugang auf die Firmen-Hardware durch den Prüfer oder den mittelbaren Zugang beispielsweise durch die Überlassung strukturierter Tabellendaten als Export auf einem Datenträger an den Prüfer.
- Der unmittelbare Zugang auf die Firmenhardware ist aus unserer Sicht aus verschiedenen Gründen nicht zu empfehlen. Einerseits erfordert der Umgang mit einem fremden System Grundkenntnisse in Bedienung und den Arbeitsabläufen im jeweiligen Unternehmen. Andererseits sind u.a. sensible Daten von Dritten / Geschäftsgeheimnisse / Patente / Patientendaten etc. eventuell uneingeschränkt sichtbar. Insbesondere bei den Kassendaten ist ein unmittelbarer Zugang nicht ausreichend da die Einzeldaten in einem strukturierten Format ausgegeben werden müssen.

- Um Ihnen und dem Prüfer die Prüfung zu vereinfachen, haben wir das GoBD-Modul entwickelt, welches komfortabel und zuverlässig alle notwendigen Daten in einem auswertbaren Format bereitstellt.

Gerne senden wir Ihnen diesen Kassen-Sonder-Newsletter auch erneut zu



Bei Interesse an unserem aktuellen Update wenden Sie sich bitte an unsere Hotline 06841 759000.

Neuerungen bei SW

Im Oktober 2019 haben wir uns räumlich verändert. Wir haben unsere Bürofläche vergrößert und sind nun auf der gesamten 2. Etage des Gebäudes 104. Aufgrund der personellen Vergrößerung wollten wir auch räumlich mehr Platz schaffen, damit unsere Programmierer in Ruhe arbeiten können und sich nicht weiter im Großraumbüro konzentrieren müssen. Außerdem hat der Umzug zu Gute, dass wir nun einen weiteren Seminarraum haben, der sogar groß genug für Firmenseminare ist. Wenn Sie also Interesse an einem individuellen Seminar für Ihre Mitarbeiter haben, können wir dies gerne bei uns organisieren.

